

28.05.2025

Kleine Anfrage 5706

der Abgeordneten Dr. Dennis Maelzer und Dr. Bastian Hartmann SPD

Vergütung von Pflichtpraktika für Studierende der Sozialen Arbeit, Kindheitspädagogik und Heilpädagogik in Nordrhein-Westfalen – Ist die Landesregierung ein gutes Vorbild?

Die Fachkräfte in sozialen Berufen wie der Sozialen Arbeit, Kindheitspädagogik und Heilpädagogik sind in Nordrhein-Westfalen dringend gefragt. Eine qualifizierte Ausbildung ist hierbei von zentraler Bedeutung. Studierende in diesen Bereichen müssen gemäß den Vorgaben des Sozialberufe-Anerkennungsgesetzes (SobAG) in Nordrhein-Westfalen ein Pflichtpraktikum absolvieren, das wesentliche Praxiskenntnisse vermittelt und zur berufsrechtlichen Eignung beiträgt. Gemäß der Antwort auf die Kleine Anfrage 5326 (Drucksache 18/13706) liegen der Landesregierung keine Informationen darüber vor, wie viele Pflichtpraktika nach SobAG in NRW derzeit vergütet werden und wie hoch die Vergütung jeweils ausfällt. Allerdings weist die Landesregierung darauf hin, dass Arbeitgebende die studentische Praxisphase dazu nutzen könnten, sich „auch vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels als attraktive und faire Arbeitgebende zu positionieren“. Hieraus leitet die Landesregierung ab, dass Arbeitgebende „ein Interesse daran haben [sollten], Pflichtpraktika [...] zu vergüten“.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Studierende der Sozialen Arbeit, Kindheitspädagogik oder Heilpädagogik werden im Rahmen der gemäß SobAG verpflichtenden Praxisphase in Landeseinrichtungen (z. B. Unikliniken, Schulen, in der Justiz und ggf. weitere) eingesetzt? (bitte nach Studiengängen und Landeseinrichtungen aufschlüsseln)
2. In welcher Höhe werden die Studierenden vergütet, die gemäß SobAG ein Pflichtpraktikum in Landeseinrichtungen absolvieren? (bitte nach Studiengängen, Landeseinrichtungen und Höhe der Vergütung aufschlüsseln)
3. Wie viele der laut Hochschulstatistik 2023/2024 32.065 Studierenden in einschlägigen Studiengängen im Bereich der sozialen Berufe studieren in Bachelor-Studiengängen? (bitte nach Studiengängen ohne Master-Studierende aufschlüsseln)
4. Wie hoch ist die durchschnittliche Studiendauer, in der Studierende den Bachelorabschluss in Studiengängen der sozialen Arbeit, Kindheitspädagogik oder Heilpädagogik in NRW erreichen? (bitte nach Studiengängen aufschlüsseln)

5. Für den ersten Bericht der Landesregierung zu den Erfahrungen mit dem Sozialberufe-Anerkennungsgesetz gemäß § 10 Abs. 2 SobAG (Vorlage 18/3614) hat die Landesregierung auch Erfahrungen der Studierenden und der Hochschulen mit der Vergütung der Praxisphase eingeholt. Beabsichtigt die Landesregierung aus den hieraus gewonnenen Erkenntnissen eine Novellierung des SobAG anzustoßen?

Dr. Dennis Maelzer
Dr. Bastian Hartmann